

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
47. Jahrgang	Salzgitter, 22. Juli 2020	Nummer 21

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
49	Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Verlegung der Platzrunde für den Verkehrslandeplatz „Salzgitter-Drütte“	127
50	Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Erweiterung bzw. Änderung der luftrechtlichen Genehmigung des Sonderlandeplatzes „Salzgitter Schäferstuhl“	128
51	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Les 8 für SZ-Lesse "Nördlich Bereler Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	129
52	Öffentliche Zustellungen*	133

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

49

Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Verlegung der Platzrunde für den Verkehrslandeplatz „Salzgitter-Drütte“

Der Motor- Club Salzgitter e.V. hat mit Schreiben vom 23.01.2020 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Zentraler Geschäftsbereich, die Verlegung der Platzrunde für den Verkehrslandeplatz „Salzgitter-Drütte“ gem. § 22 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)¹ beantragt.

Die Antragsunterlagen können im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unterfolgendem Link in der Zeit vom 29.07.2020 bis zum 28.08.2020 eingesehen werden:

<https://www.salzgitter.de/auslegungen>

Weiterhin liegen die Unterlagen in der Zeit vom 29.07.2020 bis zum 28.08.2020 bei der

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt bei telefonischer Terminvereinbarung unter 05341/839-4098.

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

donnerstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags und an Tagen vor Feiertagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Salzgitter eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter den o.g. Telefonnummern erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z.B. Zutritt nur durch eine Person, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln).

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jeder, der glaubt, durch das Vorhaben in seinem Eigentum oder seiner Gesundheit unzumutbar beeinträchtigt zu sein, kann bis zum 17.09.2020 der Stadt Salzgitter, Joachim Campe Str. 6-8, 38226 Salzgitter oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 52, Luftverkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, Bedenken oder Anregungen gegen die Planung in Schriftform vorbringen.

Eine Erörterung des Vorhabens gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet nicht statt.

Für den Fall einer Änderungsgenehmigung wird diese analog § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

gez. i.A.
Michael Buntfusz
Fachgebiet Umwelt
Stadt Salzgitter

¹ Luftverkehrs-Ordnung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), in der zurzeit gültigen Fassung

50

Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Erweiterung bzw. Änderung der luftrechtlichen Genehmigung des Sonderlandeplatzes „Salzgitter Schäferstuhl“

Die Luftsportgemeinschaft Schäferstuhl e. V. hat mit Schreiben vom 13.08.2018 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Zentraler Geschäftsbereich, die Erweiterung bzw. Änderung der luftrechtlichen Genehmigung des Sonderlandeplatzes „Salzgitter Schäferstuhl“ nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)¹ i. V. m. den §§ 49 bis 53 Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO)² u. a. um Hubschrauber beantragt.

Die Antragsunterlagen können im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unterfolgendem Link in der Zeit vom 29.07.2020 bis zum 28.08.2020 eingesehen werden:

<https://www.salzgitter.de/auslegungen>

Weiterhin liegen die Unterlagen in der Zeit vom 29.07.2020 bis zum 28.08.2020 bei der

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt bei telefonischer Terminvereinbarung unter 05341/839-4098.

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

donnerstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags und an Tagen vor Feiertagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Salzgitter eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter den o.g. Telefonnummern erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z.B. Zutritt nur durch eine Person, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln).

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jeder, der glaubt, durch das Vorhaben in seinem Eigentum oder seiner Gesundheit unzumutbar beeinträchtigt zu sein, kann bis zum 17.09.2020 der Stadt Salzgitter, Joachim Campe Str. 6-8, 38226 Salzgitter oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 52, Luftverkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, Bedenken oder Anregungen gegen die Planung in Schriftform vorbringen.

Eine Erörterung des Vorhabens gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet nicht statt.

Für den Fall einer Änderungsgenehmigung wird diese analog § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

gez. i.A.
Michael Buntfusz
Fachgebiet Umwelt
Stadt Salzgitter

¹ Luftverkehrsgesetz vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), in der zurzeit gültigen Fassung

² Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 19. Juni 1964 (BGBl. I S. 370), in der zurzeit gültigen Fassung

51

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Les 8 für SZ-Lesse "Nördlich Bereler Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes (MI) für Wohnhäuser und Gebäude für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe.

Der Entwurf des Bebauungsplans Les 8 für SZ-Lesse "Nördlich Bereler Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit

vom 30.07.2020 bis 31.08.2020

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.07.2018 zum Vorkommen von Feldhamstern, zur artenschutzrechtlichen Prüfung und zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 19.03.2019 zum Gewässerschutz
- Stellungnahme der Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH (ASG) vom 27.03.2019 zur Entwässerungssituation
- Gutachten zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit integrierter Artenschutzprüfung vom Januar 2020
- Gutachten zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit integrierter Artenschutzprüfung vom Juni 2020
- Gutachten zu den Feldhamstern und Brutvögeln vom September 2019
- Gutachten zu den Feldhamstern und Brutvögeln vom Juni 2020
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e. V. vom 10.07.2020 zur Pflanzliste
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 05.07.2018 zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen
- Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 11.07.2018 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben
- Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft vom 23.07.2018 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben
- Schalltechnisches Gutachten vom 11.02.2019 mit Aussagen zu Schallemissionen von Verkehr und gewerblichen Nutzungen
- Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 02.07.2020 zu Geräuschemissionen und zur Standortsicherung von einem im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieb
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (IHK) Braunschweig vom 08.07.2020 zur Standortsicherung von einem im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieb
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig vom 10.07.2020 zu Geräuschemissionen eines ansässigen Gewerbebetriebes
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 10.07.2020 zu Auswirkungen des Gewerbelärms, der Schallemissionen der angrenzenden Straßen und der Höchstspannungsleitungen Wahle-Mecklar

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 10.07.2018 zu vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme der Avacon Netz GmbH vom 11.07.2018 zu vorhandenen und benötigten Versorgungsleitungen
- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 17.07.2018 zum Vorranggebiet Windenergienutzung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.07.2018 zum Verbrauch von Ackerflächen
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 29.08.2018 zu Baudenkmälern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 16.06.2020 zum Abstand der Baum-Strauch-Hecke zu angrenzenden Ackerflächen

- Stellungnahme der WEVG vom 29.06.2020 zu einer benötigten Abstellfläche für eine Ortsnetzstation
- Stellungnahme des Referats für Wirtschafts- und Europaangelegenheiten vom 29.06.2020 zur Versorgung mit Fernmeldeeinrichtungen

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice u. Ordnung vom 03.07.2018 zu Gefahrenforschungmaßnahmen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.01.2019 zur Kampfmittelbelastung
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten sowie umwelttechnische Untersuchungen vom 21.06.2019

5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bereler Straße (K 4) am Ortsausgang Lesse. Es umfasst einen durch Wohnbebauung und Gewerbebetriebe geprägten Teil des vorhandenen Siedlungsgebietes und eine große derzeit landwirtschaftlich genutzte unbebaute Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Les 8 für SZ-Lesse "Nördlich Bereler Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist im abgedruckten Lageplan dargestellt.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

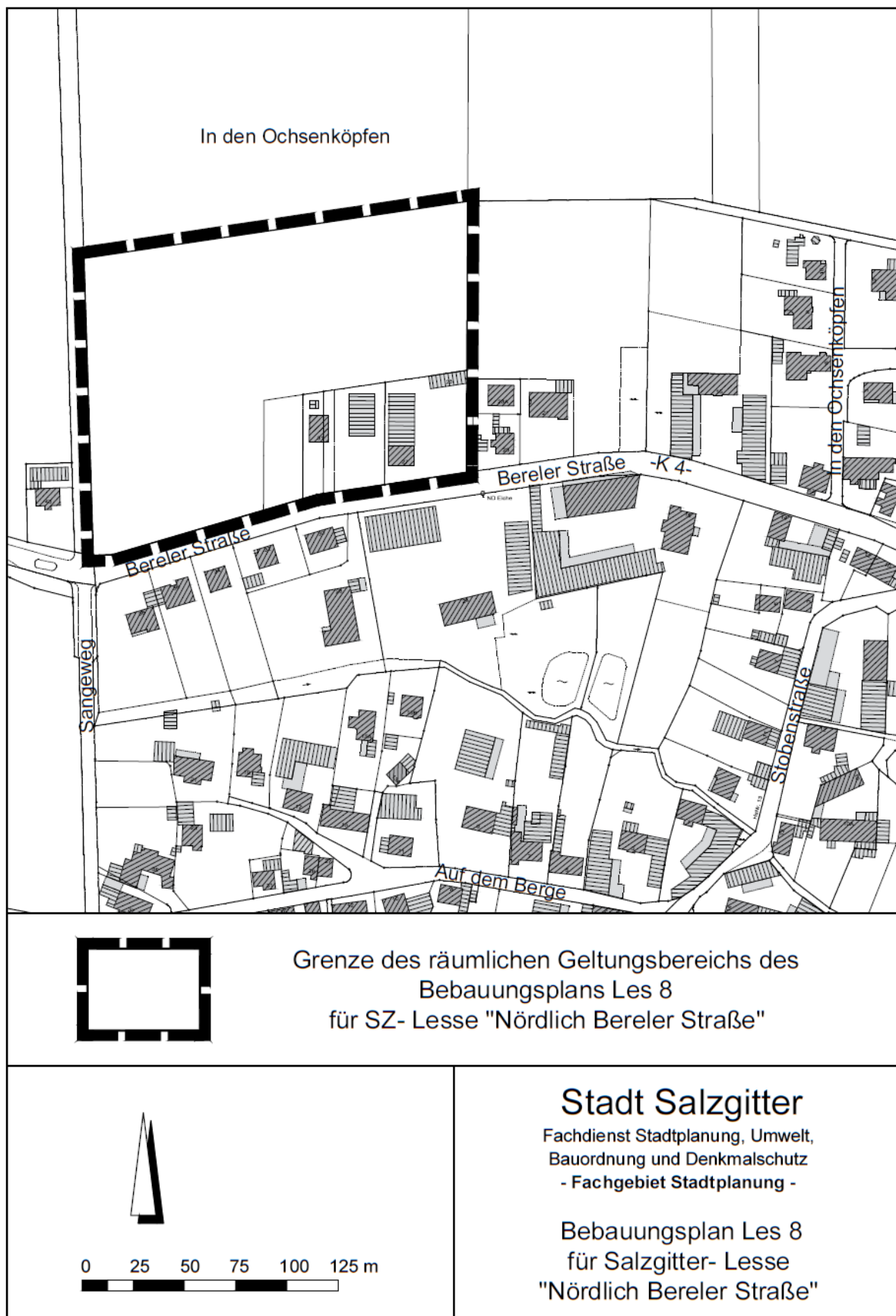
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3533, -4062, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



52